

Kapitel 06 109**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 109 Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 109.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen ist als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes errichtet.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerruflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt werden. Die Hochschulen führen einen Anteil ihres jährlichen Gesamtaufkommens der Studienbeiträge jeweils bis zum 30.06. und bis zum 23.12. eines jeden Jahres an den Fonds ab. Die Höhe der jährlichen Abführung muss zur Erfüllung der Aufgaben des Fonds hinreichen.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Einnahmen		
1. Einnahmen aus den Abführungen der Hochschulen	–	–
2. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	4.098.400	3.638.900
3. Sonstige Einnahmen	–	–
4. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	249.400	272.700
5. Entnahme aus der Rücklage	21.295.400	34.330.300
Gesamteinnahmen:	25.643.200	38.241.900
Ausgaben		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	1.881.300	1.465.700
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	22.368.100	30.702.500
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	831.300	1.620.400
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	562.500	541.700
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	–	3.911.600
Gesamtausgaben:	25.643.200	38.241.900
Übersicht über den Bestand der Rücklage		
Bestand der Rücklage am 31.12.2012	145.585.200	141.481.000